

## **Marktgemeinde Hörbranz**

Lindauer Straße 58  
6912 Hörbranz

Zahl:  
hb004.1-1/2020-48-14

Hörbranz, am 19.04.2024

Amtsleitung  
Ing.Mag. Slobodan Tegeltija  
T +43 5573 82222-122  
slobodan.tegeltija@hoerbranz.at  
www.hoerbranz.at

### **Protokoll**

Gemeindevertretung  
26. Sitzung

## **Protokoll**

Datum 31.01.2024  
Beginn 19.30 Uhr  
Ende 22.09 Uhr  
Ort Leiblachtsaal, Hörbranz

### Vorsitz

Andreas Kresser

### Anwesend

Gerhard Achberger, BEd,  
Ing. Wolfgang Baldreich, BSc,  
Josef Berkmann,  
Thomas Filler,  
Mag. Stefan Fischnaller,  
Fabienne Fleischhacker,  
Dominik Greißing,  
Rudolf Huber,  
Stefan Huster,  
Markus Jenny,  
Sabrina Jochum,  
Günther Leithe, MAS,  
Mag. Bertram Loretz,  
Sabine Mangold,  
Mag. Bernhard Natter,  
Nico Plangger,  
Betr.oec. Manuela Sicher,  
Josef Siebmacher,  
Metin Tetik,  
Markus Zündel,  
Mag. Hans Willem Metzler,  
Dr. Sabine Filler,  
Lothar Natter,  
Jürgen Ulmer,  
Helmut Gorbach,

Josef Köb

Entschuldigt

Siegfried Biegger,  
Mag. FH Katrin Flatz,  
Karl Schmelzenbach,  
Dr. Franz Valandro

Auskunftspersonen

Michael Stabodin, GF Landbus-Unterland (zu TOP 3)

Schriftführend

Ing.Mag. Slobodan Tegeltija

## Inhalt

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 1)  | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit .....                         | 3  |
| 2)  | Berichte des Bürgermeisters.....  | 3  |
| 3)  | Petition „Buslinie 127“ .....   | 4  |
| 4)  | Widmung: 2. Beschlussfassung GSt. 2084/3.....                                   | 5  |
| 5)  | Widmung: 2. Beschlussfassung GSt. 285/8 .....                                   | 6  |
| 6)  | Widmung: 1. Beschlussfassung GSt. 1245/1.....                                   | 7  |
| 7)  | Widmung: 1. Beschlussfassung GSt. 2238/1.....                                   | 12 |
| 8)  | Antrag NEOS & HaK: Veröffentlichung der Beschlüsse des Gemeindevorstandes ..... | 14 |
| 9)  | Antrag NEOS, HaK & ÖVP: Transparenz Gemeinde-Fraktions-Förderung .....          | 15 |
| 10) | Genehmigung des Protokolls der 25. Gemeindevertretungssitzung .....             | 17 |
| 11) | Allfälliges .....   | 18 |

### 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### 2) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über nachfolgende Themen:

Zunächst ging der Bürgermeister auf den Neujahrsempfang ein, bei dem das ehrenamtliche Engagement, insbesondere die Ehrung der Feuerwehr für ihren Einsatz beim Hangrutsch in Hochreute, gewürdigt wurde. Er informierte darüber, dass am kommenden Freitag ein neues Feuerwehrauto ankommt und die Feuerwehr zu diesem Anlass einen kleinen Empfang veranstalten wird, zu dem auch die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter eingeladen sind.

Des Weiteren teilte der Bürgermeister positive Nachrichten bezüglich der Situation in Hochreute mit. Seit Weihnachten hat sich die Lage nahezu stabilisiert, allerdings wurde dies mit hohen Kosten erkaufte, indem viel Material abgetragen und weggeführt werden musste. Er betonte, dass noch keine Entwarnung gegeben werden kann.

Im Bereich der Gemeindemedien berichtete der Bürgermeister über die erfolgreiche Nutzung der App Gem2Go in Hörbranz. Das App wird von guten 1.200 Personen verwendet, während 1.700 Personen den ortsabhängigen Push-Service, beispielsweise für den Müllkalender, aktiviert haben. Zudem erwähnte er, dass der Live-Stream der Gemeindevertretungssitzungen im November insgesamt 505 Zuschauer:innen hatte, von denen 47 die Übertragung live verfolgten.

Bezüglich des Schulcampus informierte der Bürgermeister, dass im Gemeindevorstand eine Grundsatzentscheidung für einen Generalplanungsvertrag getroffen wurde. Derzeit werden die weiteren Planungsangebote (Fachplaner) von den Architekten eingeholt.

Darüber hinaus erwähnte er, dass morgen eine Auszeichnung für familienfreundliche Betriebe stattfinden wird und lud zu den Festivitäten im Fasching ein. Besonders hervorgehoben wurde die Bürgermeister-Absetzung am 08. Februar.

### 3) Petition „Buslinie 127“

Der Bürgermeister verliest die Petition:

*„Die Buslinie 127 (vormals Linie 12) verbindet seit vielen Jahren die Parzelle Diezlings/Gwiggen mit der Dorfmitte im 2-Stunden Takt und hat die Haltestellen Sozialzentrum Josefsheim, Grünau, Störenholz, Diezlings und Gwiggen verbunden. Nun hat die Gemeinde Hörbranz zugestimmt, dass die Linie 127 ab Dezember 2023 aufgelassen wird.*

*Eine völlige Auffassung dieser Linie ist für uns nicht nachvollziehbar und kann aus unserer Sicht auch nicht mit den geringen Zustiegszahlen in der Vergangenheit gerechtfertigt werden. Studien zum öffentlichen Verkehr zeigen, dass ein verlässliches Angebot mit einem regelmäßigen, kurzen Takt die Kundenzufriedenheit erhöht und damit auch die Frequenz erhöht wird.*

*Begründung:*

*Bei der Errichtung der Wohnanlage "Betreutes Wohnen" wurde eine eigene Haltestelle errichtet um den Bewohnerinnen und Bewohner größtmögliche Selbständigkeit zu ermöglichen.*

*Weiters befindet sich an der Heribrandstraße in Richtung Diezlings der Gemeindebauhof mit zahlreichen Mitarbeitern der Gemeinde. Ebenso das Vereinslokal der Fliegenfischer. Die Firma Berkmann Kunststoffe mit Arbeitsplätzen, das neu sanierte Hotel und Gasthof Bad Diezlings mit Arbeitsplätzen und zahlreichen Gästen, die Waldkindergartengruppe, die Waldspielgruppe, die Wassertrete mit dem Kneipphaus, das Vereinshaus des Schützenvereins - sie alle haben viele Besucherinnen und Besucher.*

*Vor allem jedoch wohnen in den genannten Parzellen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger von Hörbranz. Auch Schulkinder müssen nach der Schule sicher nach Hause kommen können. Ebenso leben in den Parzellen ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind. Durch die Streichung der Buslinie 127 wird eine ganze Parzelle vom öffentlichen Verkehr ausgenommen.*

*Wir fordern daher die Gemeindeverantwortlichen auf, die genannten Bushaltestellen wieder im Busfahrplan aufnehmen zu lassen und eine verbesserte Taktung - mindestens im Stundentakt, noch besser im Halbstundentakt zu beauftragen und gleichzeitig eine gute Anbindung an den Bahnhof Lochau-Hörbranz zu ermöglichen. Weiters muss sofort gewährleistet werden, dass Schulkinder nicht nur in der Früh sondern auch nach Schulschluss mit dem Bus nach Hause fahren können.*

*Vielen Dank für Ihre Unterstützung!"*

Der Bürgermeister eröffnete die Diskussion mit einer Erläuterung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und hieß Michael Stabodin, den Geschäftsführer von Landbus Unterland, willkommen. Trotz der einstimmigen Kenntnisnahme der Einstellung durch den Mobilitätsausschuss und den Gemeindevorstand, löste die Entscheidung, eine neue Linie ohne Anbindung an Bad Diezlings einzuführen, Bedenken aus.

Michael Stabodin präsentierte die Prinzipien, nach denen der ÖPNV organisiert wird, darunter die Wirtschaftlichkeit und die Notwendigkeit, einen breiten Konsens zu finden. Er erklärte, dass trotz des Erfolges im Hinblick auf die gestiegene Anzahl der Jahreskarteninhaber in Hörbranz, die Entscheidung zur Einstellung der Linie 127 im Sinne der Effizienz und Sparsamkeit erfolgte, auch wenn dies für die Parzelle Diezlings eine Verschlechterung darstellt.

Rudolf Huber brachte die weitreichende Unterstützung in der Bevölkerung für die Buslinie 127 zum Ausdruck und kritisierte die Einstellung der Linie als hart und ohne vorherige Gespräche mit den Betroffenen. Er betonte die persönliche Bedeutung der Linie für die Bewohner, insbesondere für ältere Menschen und solche ohne Auto, und hinterfragte, warum die neue Linie nicht auch Bad Diezlings bedienen kann.

Auf diese Frage antwortete Stabodin, dass die Anbindung großer Busse an Bad Diezlings aufgrund der Straßenverhältnisse und des Fahrzeugtyps nicht möglich sei. Er unterstrich den Fokus auf Hauptachsen, um effizientere Verbindungen und eine höhere Fahrgastanzahl zu erreichen, erkannte jedoch die Bedeutung der Naherholungsgebiete an.

Josef Siebmacher sprach von einem "Zeitalter der Widersprüche", in dem man einerseits vom Auto wegkommen möchte, andererseits aber Buslinien einstellt. Er argumentierte, dass eine bessere Taktung der Linie 127 zu höherer Kundenzufriedenheit und Nutzung führen könnte.

Lothar Natter fragte nach den Kosten für die Gemeinde und den Einsparungen durch die Einstellung der Linie. Die Stundentaktung der Linie würde etwa 250.000 EUR pro Jahr kosten würde, während die Gemeinde insgesamt 585.000 EUR für den ÖPNV ausgibt. Der Landbus Unterland könnte die Fortführung dieser Linie nicht argumentieren, weshalb die Kosten gänzlich von der Gemeinde zu tragen wären.

Sabine Mangold äußerte Sorgen um die Sicherheit der Kinder und Pensionisten, die nun längere Strecken zu Fuß zurücklegen müssen, und forderte eine Lösung für die erschwerte Mobilität in Diezlings.

Günther Leithe gab einen Ausblick auf die Notwendigkeit, die Situation bis 2025 erneut zu prüfen und eine Verbindung herzustellen, während Stefan Huster und Metin Tetik die Wichtigkeit der Buslinie für die Lebensqualität in Hörbranz betonten und zu weiteren Überlegungen aufriefen.

Michael Stabodin schloss die Diskussion mit dem Hinweis, dass zusätzliche Überlegungen und mögliche Ergänzungsverkehre von der Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel abhängen würden.

#### 4) Widmung: 2. Beschlussfassung GST. 2084/3

Die von der Gemeindevertretung am 27.09.2023 beschlossene Änderung (Entwurf) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., vom 04.10.2023 bis 04.11.2023 im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf und wurde auf der Veröffentlichungsplattform der Marktgemeinde Hörbranz kundgemacht:

#### **14-2023 GST 2084/3 an der Allgäustraße**

| <b>GST-Nr.</b> | <b>Flächenwidmung alt</b>           | <b>Flächenwidmung neu</b> | <b>Fläche ca. m<sup>2</sup></b> |
|----------------|-------------------------------------|---------------------------|---------------------------------|
| 2084/2         | Baufläche Wohngebiet                | Verkehrsfläche Straße     | 5,2                             |
| 2084/2         | Freifläche<br>Landwirtschaftsgebiet | Verkehrsfläche Straße     | 526,0                           |
| 2084/2         | vsL 1                               | Verkehrsfläche Straße     | 0,3                             |
| 2084/3         | Freifläche<br>Landwirtschaftsgebiet | Baufläche Wohngebiet      | 157,3                           |
| 2084/4         | Freifläche<br>Landwirtschaftsgebiet | Baufläche Wohngebiet      | 20,5                            |
| 2090/8         | Freifläche<br>Landwirtschaftsgebiet | Baufläche Wohngebiet      | 51,4                            |

Während des Auflageverfahrens ist eine Stellungnahme der Wasserwirtschaft mit Datum vom 13.10.2023 eingegangen. Aus Sicht der Wasserwirtschaft kann die Widmung zur Kenntnis genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich ein Teil der geplanten Umwidmungsfläche von GST

2084/2, welche als „Verkehrsfläche Straße“ ausgewiesen werden soll, in der Gelben Gefahrenzone Wildbach befindet.

Eine Stellungnahme der Abteilung Straßenbau des Lands liegt mit 10.10.2023 – kein Einwand.

Nach dem Auflageverfahren ist eine mündliche Stellungnahme des Eigentümers einer angrenzenden Fläche eingegangen. Dr. Wilfried Johann Lenz ist der Ansicht, dass einer Umwidmung in dieser Form zugestimmt werden kann, wenn in Folge ein Teil des Grundstücks 2084/1 und 2090/2 (auf der anderen Seite der Privatstraße) auch als Baufläche Wohngebiet ausgewiesen wird. Herr Lenz hat dazu am 30.11.2023 eine Anregung zur Widmungsänderung eingebracht. Mit dem Antrag Lenz wird sich der Raumplanungsausschuss in seiner nächsten Sitzung befassen.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Die neuen Bauflächen sind nicht separat bebaubar. Es bedarf keiner weiteren Festlegungen.

Es wird der

### A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes nach §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, i.d.g.F. für GST 2084/2, 2084/3, 2084/4, 2090/8 laut Grundstücksnummernverzeichnis, Erläuterungsbericht vom 04.10.2023, Verordnungstext, Plan vom 19.09.2023, Planlegende und Index.**

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

#### 5) Widmung: 2. Beschlussfassung GSt. 285/8

Die von der Gemeindevertretung am 27.09.2023 beschlossene Änderung (Entwurf) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., vom 04.10.2023 bis 04.11.2023 im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf und wurde auf der Veröffentlichungsplattform der Marktgemeinde Hörbranz kundgemacht:

#### **10-2023 GST 285/8 am Grabenweg**

| <b>GST-Nr.</b> | <b>Flächenwidmung alt</b> | <b>Flächenwidmung neu</b> | <b>Fläche a. m<sup>2</sup></b> |
|----------------|---------------------------|---------------------------|--------------------------------|
| 285/8          | Verkehrsfläche Straße     | Baufläche Wohngebiet      | 11,6                           |

Während des Auflageverfahrens ist eine Stellungnahme der Wasserwirtschaft mit Datum vom 13.10.2023 eingegangen. Die Widmung kann zur Kenntnis genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Fläche in der HQ 30 Gefahrenzone befindet. Somit ist bei baulichen Maßnahmen eine wasserrechtliche Bewilligung einzuholen.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Es wird der

### **A n t r a g**

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes nach §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, i.d.g.F. für eine Teilfläche aus GST 285/8, laut Erläuterungsbericht vom 04.10.2023, Verordnungstext mit Plan vom 07.08.2023, Planlegende und Index.**

#### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

#### 6) Widmung: 1. Beschlussfassung GSt. 1245/1

Mit Eingabe vom 13.05.2019 hat die Eigentümerin um Widmungsänderung einer Teilfläche angesucht. Stand des Widmungsverfahrens

Am **11.09.2019** hat der Amtssachverständige für Raumplanung des Landes die Liegenschaft folgende Feststellung getroffen:

„Positiv ist zu bemerken, dass die Widmungsänderung an eine bebaute Baufläche anschließt. Negativ wirkt sich die fingerartige Entwicklung aus. Die Ausweitung um eine Bautiefe ist noch vertretbar. Der Siedlungsrand ist mit dem REP in Folge zu begründen und festzulegen.“

Der Raumplanungsausschuss hat sich am **16.09.2019** mit der Anregung befasst und festgestellt:

„Die Ausweitung der Baufläche um weitere 900 m<sup>2</sup> in der fingerartigen Entwicklung wird von den Mitgliedern sehr kritisch gesehen. Grundsätzlich gehen die Mitglieder davon aus, dass der Siedlungsrand hier gehalten werden soll. Das raumplanerische Ziel mit Bauflächen sparsam umzugehen soll jedenfalls verfolgt werden. Die Antragsteller sollen überlegen, ob die bestehende Garage in die Planung einbezogen werden kann und der zusätzliche Bauflächenbedarf damit minimiert werden kann.“

Die vorliegenden Form der Widmung von 900 m<sup>2</sup> hat der Ausschuss einstimmig abgelehnt.

Die Gemeindevertretung hat am **02.10.2019** dem Antrag des Bürgermeisters zugestimmt, die Entscheidung zu vertagen bis der räumliche Entwicklungsplan erstellt ist.

Der Raumplanungsausschuss hat am **02.06.2020** zu einer kleineren Variante von 564 m<sup>2</sup> Stellung genommen:

„Der Bebauungsvorschlag mit einer reduzierten zu widmenden Breite von 14 m wird positiv gesehen. Die Mitglieder folgen der Gemeindevertretung und empfehlen eine Abstimmung erst nach Erstellung des räumlichen Entwicklungsplanes. Auch dieser Ortsteil soll möglichst bald beurteilt werden.“

Der neu zusammengesetzte Raumplanungsausschuss nach der Wahl hat sich am **11.12.2020** nochmals mit der Anregung befasst:

„Eine weitere Ausweitung der Baufläche ist nicht zu vertreten, weil auf längere Sicht die anschließende derzeitige Siedlungsgrenze nicht zu halten wäre. Es ist im räumlichen Entwicklungsplan auszuweisen, ob in diesem Bereich noch eine Siedlungsentwicklung stattfinden soll, oder ob die bodenabhängige Landwirtschaft an dieser Stelle erhalten werden soll.“

Der Raumplanungsausschuss hat sich am **18.09.2023** nochmals mit der Anregung befasst. Die Antragstellerin hat im Sommer nochmals ein Widmungsgespräch mit dem Bürgermeister geführt. Die Antragstellerin ist bereit die bestehende Garage in die Bebauung einzubeziehen, sodass der Neuwidmungsbedarf noch geringer wird. Der Bürgermeister ersucht den Ausschuss um nochmalige Behandlung.

Vorgelegt wird eine **Variante mit 8 m Tiefe** aber nur über die Hälfte des Grundstücks. Die neu gewidmete Fläche würde dann ca. 165 m<sup>2</sup> betragen (Plan 2019-11 Entwurf vom 17.07.2023). Der Vorschlag wird diskutiert. Der bereits bestehende „Finger“ würde wiederum erweitert, der Siedlungsrand damit ausgeweitet.

Die Mitglieder sind der Ansicht, dass auf der vorhandenen gewidmeten Fläche (900 m<sup>2</sup>) ein zweites Wohngebäude errichtet werden kann. Mit einer Garagenüberbauung und Überbauung der Verkehrsfläche Richtung Süden kann eine zweite Wohneinheit verwirklicht werden.

Die Mitglieder stimmen einstimmig gegen die Variante 8 m Tiefe auf die halbe Grundstücksbreite. Ein Mitglied hat sich auf Grund von Befangenheit nicht abgestimmt.

Es wird der Vorschlag **5 m zusätzliche Widmung** auf die gesamte Breite diskutiert. Das wären ca. 194 m<sup>2</sup> (Plan 2019-11 Entwurf vom 18.09.2023). Damit würde die Widmung einer im REP vorgesehenen Ausnahme entsprechen, die eine Siedlungsrandenerweiterung bis 200 m<sup>2</sup> zulässt, wenn: Erschließung oder bauliche Ausnutzbarkeit verbessert werden, keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, Natur oder Dritte entstehen.

Die Mitglieder stimmen mit 3:1 Stimme gegen die Variante Widmung 5 m Tiefe auf die ganze Grundstücksbreite. Ein Mitglied hat sich auf Grund von Befangenheit nicht abgestimmt.

Eine Errichtung einer zweiten Wohneinheit ist an dieser Stelle sinnvoll. Es ist zu beurteilen, ob dafür zusätzlich gewidmete Flächen erforderlich sind.

Grundsätzlich kann eine zweite Wohneinheit unter Einbeziehung der Garage auf dem gewidmeten Grundstück geschaffen werden.

Eine Teilfläche des GST 1245/1 wird heute bereits als Gartenfläche genutzt und steht nicht mehr der Landwirtschaft zur Verfügung. Aus Sicht der Bewohner macht es Sinn, wenn die Garten- und Terrassenflächen der beiden Wohneinheiten voneinander getrennt werden. Die Erweiterung der Garagenüberbauung in die noch nicht gewidmete Fläche kann einen geschützten Terrassenbereich schaffen. Mit der Erweiterung steht mehr Fläche für die Parkierung und Nebenräumen im EG zur Verfügung. Eine Bebauungsskizze liegt vor.

Der räumliche Entwicklungsplan ist in Ausarbeitung. Der aktuelle Stand enthält an dieser Stelle keine Ausweitung der Siedlungsgrenze. Wie oben beschrieben, werden aber Erweiterungen bis zu 200 m<sup>2</sup> auch nach Inkrafttreten des Planes möglich sein, wenn es begründbar ist.

Vorgeschlagene Änderung der Flächenwidmung auf die halbe Grundstücksbreite in einer Tiefe von 8 m als bevorzugte Variante der Antragstellerin.

Vorteil aus Sicht der Antragsteller. Es kann an die Garage anschließend ein großzügiger Raum im EG und OG geschaffen werden.

| GST-Nr. | Flächenwidmung alt                  | Flächenwidmung neu   | Fläche ca. m <sup>2</sup> |
|---------|-------------------------------------|----------------------|---------------------------|
| 1245/1  | Freifläche<br>Landwirtschaftsgebiet | Baufläche Wohngebiet | 165                       |

Vorgeschlagene Änderung der Flächenwidmung auf die ganze Grundstücksbreite in einer Tiefe von 5 m.

| <b>GST-Nr.</b> | <b>Flächenwidmung alt</b>           | <b>Flächenwidmung neu</b> | <b>Fläche ca. m<sup>2</sup></b> |
|----------------|-------------------------------------|---------------------------|---------------------------------|
| 1245/1         | Freifläche<br>Landwirtschaftsgebiet | Baufläche Wohngebiet      | 194                             |

Erschließung (Straße, Trinkwasser, Abwasser) ist gegeben.

Gefahren sind keine vorhanden.

Beschränkungen sind keine vorhanden.

Befristung/Raumplanungsvertrag

Ist nicht erforderlich, da die Fläche nicht eigenständig bebaubar ist.

Plandarstellung

Den Unterlagen liegen beide Varianten bei.

Variante 8 m Breite, Plan Zahl: 2019-11 Entwurf, vom 17.07.2023

Variante 5 m Breite, Plan Zahl: 2019-11 Entwurf, vom 18.09.2023

#### Wortmeldungen:

Der Bürgermeister bestätigte, dass beide Varianten der Umwidmung vom Raumplanungsausschuss abgelehnt wurden, da der Räumliche Entwicklungsplan keine Ausweitung vorsieht. Günther Leithe brachte seine Schwierigkeiten zum Ausdruck, indem er betonte, dass der Nachwuchs bauen möchte, jedoch durch bestehende Regelungen eingeschränkt wird. Er plädierte dafür, den Familien Möglichkeiten zu bieten, um Abwanderung zu verhindern und die Pflege der Eltern im Alter durch die Kinder zu ermöglichen, und sprach sich für die Widmung aus.

Hans Metzler erläuterte, dass der Fall im Raumplanungsausschuss intensiv und mehrfach diskutiert wurde. Er hob die emotionale Komponente hervor, betonte aber die Notwendigkeit, im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen zu handeln und zukünftige Vorgaben zu berücksichtigen. Er wies darauf hin, dass das betreffende Grundstück am absoluten Siedlungsrand liegt und eine Erweiterung über diesen hinaus bedeuten würde. Metzler führte Berechnungen zur notwendigen Baulandgröße für Wohnungen an und betonte die Wichtigkeit eines bodensparenden Umgangs mit Bauland.

Josef Siebmacher verwies auf frühere Zustimmungen zu ähnlichen Fällen und die soziale Komponente des Zusammenlebens von Jung und Alt. Er sah in der geringfügigen Erweiterung keinen Präzedenzfall und beantragte eine namentliche Abstimmung.

Dominik Greißing erinnerte daran, dass das Grundstück bereits seit 2019 diskutiert wird und betonte die Notwendigkeit, sich an selbst auferlegte Regeln zu halten, um eine Ausfransung der Siedlungsråder zu vermeiden. Markus Jenny und Thomas Filler sprachen sich ebenfalls gegen eine Umwidmung aus, wobei sie die Planung für die Zukunft und die Einhaltung von Siedlungsgrenzen hervorhoben.

Sabine Mangold zeigte sich irritiert über die Diskussion um 5 Meter, während gleichzeitig größere Flächen leichtfertig umgewidmet werden, und hatte gegen den Antrag nichts einzuwenden. Der Bürgermeister betonte die Verantwortung und die Schwierigkeit der Raumplanung sowie die Notwendigkeit einer Verdichtung nach innen, ohne einer Familie explizit etwas verwehren zu wollen.

Es wird der

### **A n t r a g**

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Die Abstimmung des Tagesordnungspunktes 6 als 8m-Variante soll namentlich erfolgen.**

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mehrheitlich (21:3) angenommen.

Es wird der

### **A n t r a g**

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Die Abstimmung des Tagesordnungspunktes 6 als 5m-Variante soll namentlich erfolgen.**

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mehrheitlich (21:3) angenommen.

Es wird der

### **A n t r a g**

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Auf Teilabänderung (Entwurf) des Flächenwidmungslanes nach §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, i.d.g.F., für die Teilfläche aus GST 1245/1 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet im Ausmaß von ca. 165 m<sup>2</sup>, laut Variante 8 m Breite auf die halbe Grundstücksbreite, Plan Zahl: 2019-11 Entwurf, vom 17.07.2023, Grundstücksnummernverzeichnis und Planlegende.**

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mehrheitlich (1:23) **abgelehnt**.

Namentliches Abstimmungsergebnis:

|                       |      |
|-----------------------|------|
| Gerhard Achberger     | nein |
| Wolfgang Baldreich    | nein |
| Josef Berkmann        | nein |
| Sabine Filler         | nein |
| Thomas Filler         | nein |
| Stefan Fischnaller    | nein |
| Fabienne Gantschacher | nein |
| Helmut Gorbach        | nein |
| Dominik Greißing      | nein |

|                  |                |
|------------------|----------------|
| Rudolf Huber     | nicht anwesend |
| Stefan Huster    | nein           |
| Markus Jenny     | nein           |
| Sabrina Jochum   | nein           |
| Josef Köb        | ja             |
| Günther Leithe   | nein           |
| Bertram Loretz   | nein           |
| Sabine Mangold   | nein           |
| Hans Metzler     | nein           |
| Bernhard Natter  | nein           |
| Lothar Natter    | nicht anwesend |
| Andreas Kresser  | nein           |
| Nico Plangger    | nein           |
| Manuela Sicher   | nein           |
| Josef Siebmacher | nein           |
| Metin Tetik      | nein           |
| Jürgen Ulmer     | nein           |
| Markus Zündel    | nicht anwesend |

Es wird der

### A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Auf Teilabänderung (Entwurf) des Flächenwidmungsplanes nach §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, i.d.g.F., für die Teilfläche aus GST 1245/1 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet im Ausmaß von ca. 165 m<sup>2</sup>, laut Variante 8 m Breite auf die halbe Grundstücksbreite, Plan Zahl: 2019-11 Entwurf, vom 17.07.2023, Grundstücksnummernverzeichnis und Planlegende.**

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mehrheitlich (8:16) **abgelehnt**.

Namentliches Abstimmungsergebnis:

|                       |                |
|-----------------------|----------------|
| Gerhard Achberger     | nein           |
| Wolfgang Baldreich    | nein           |
| Josef Berkmann        | nein           |
| Sabine Filler         | ja             |
| Thomas Filler         | nein           |
| Stefan Fischnaller    | nein           |
| Fabienne Gantschacher | ja             |
| Helmut Gorbach        | ja             |
| Dominik Greißing      | nein           |
| Rudolf Huber          | nicht anwesend |
| Stefan Huster         | nein           |
| Markus Jenny          | nein           |
| Sabrina Jochum        | nein           |
| Josef Köb             | ja             |
| Günther Leithe        | ja             |

|                  |                |
|------------------|----------------|
| Bertram Loretz   | nein           |
| Sabine Mangold   | ja             |
| Hans Metzler     | nein           |
| Bernhard Natter  | nein           |
| Lothar Natter    | nicht anwesend |
| Andreas Kresser  | nein           |
| Nico Plangger    | ja             |
| Manuela Sicher   | nein           |
| Josef Siebmacher | ja             |
| Metin Tetik      | nein           |
| Jürgen Ulmer     | nein           |
| Markus Zündel    | nicht anwesend |

## 7) Widmung: 1. Beschlussfassung GST. 2238/1

Mit Eingabe vom 30.04.2020 haben die Eigentümer um Widmungsänderung von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet für eine Teilfläche aus GST 2238/1 angesucht. Es steht die Betriebsübernahme an und es sind am Bauernhof Investitionen erforderlich. Um diese abzusichern ist ein Verkauf einer gewidmeten Liegenschaft aus Sicht der Antragsteller erforderlich. Die Eigentümer haben während des Verfahrens eine Rückwidmung einer Fläche aus GST 2541/2 am Bauernhof vorgeschlagen.

### Stand des Widmungsverfahrens

In der Arbeitsgruppe zur Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplan wurde die Anregung negativ beurteilt. Die Eigentümer haben um eine fachliche Äußerung beim unabhängigen Sachverständigenrat eingeholt, die mit 28.02.2023 vorliegt.

*„Seitens des USR kann aus fachlicher Sicht und in der Abwägung unterschiedlicher Interessen sowie einer raumplanerischen Gesamtbetrachtung eine kleinräumige Bauflächenwidmung im Bereich der antragsgegenständlichen Gp 2238/1 dann empfohlen werden, wenn damit einerseits die Rücknahme der Bauflächenwidmungen östlich der Hofstelle Giselbrecht auf Gp 2541/2 und 2541/1 verbunden ist und andererseits ein Freihaltebereich südlich des Fischteiches gesichert wird. Die erforderliche Breite dieses Freiraumes gibt im Wesentlichen der bestehende Abstand zum Siedlungsfinger an der Leonhardsstraße vor und ist dieser für den Bereich an der Heribrandstraße zu übernehmen. (ca. 120 m).“ Seite 12.*

Der Raumplanungsausschuss hat sich am 24.04.2023 mit der Stellungnahme des USR befasst.

### Die Ausschussmitglieder formulieren folgende Bedenken

Es handelt sich bei einer Bauflächenwidmung auf GST 2238/1 eindeutig um eine Erweiterung des Siedlungsrandes, der an dieser Stelle erhalten werden soll. Es wurden in den letzten Jahren mehrere Anträge in ähnlicher Form negativ beurteilt, damit die bereits sehr stark gegliederte Siedlungsform nicht noch weiter aufgefächert wird.

Die an den Bauernhof angrenzende Bauflächenwidmung auf GST 2541/2 wurde am 10.03. 2004 rechtsgültig. Das Grundstück ist schlecht verwertbar, weil ein Interessenskonflikt bei einer Verwertung und Bebauung durch Hoffremde wahrscheinlich ist. Mit dieser Widmung haben sich die Eigentümer selbst in die missliche Lage gebracht.

Die Ausschussmitglieder erkennen die Problematik einer Bebauung der Baufläche am Bauernhof. Der Erhalt einer möglichst großen Freifläche zwischen der Hofstelle und dem Anwesen Bad Diezlings wird als Wert erkannt. Es werden zwei unterschiedliche Nutzungen (Bauernhof und Beherbergungsbetrieb mit Gastwirtschaft) gut voneinander abgegrenzt.

Die Ausschussmitglieder gewichten jedoch mehrheitlich anders als der USR. Der Freifläche vor dem Wald an der Heribrandstraße stellt einen hohen Wert dar. Die Mitglieder gehen auch davon aus, dass der Siedlungsrand auf der straßengegenüberliegenden Seite auf längere Sicht bei einer Bebauung auch nicht zu argumentieren und halten wäre.

Die Mitglieder stimmen mit 4:1 Stimme gegen eine Widmung und gegen die Empfehlung des USR. Grundstücksnummernverzeichnis

| GST-Nr. | Flächenwidmung alt        | Flächenwidmung neu                                 | Fläche ca. m <sup>2</sup> |
|---------|---------------------------|--|---------------------------|
| 2238/1  | Freifläche Landwirtschaft | Baufläche Wohngebiet                               | 609,0                     |
| 2238/3  | Freifläche Landwirtschaft | Baufläche Wohngebiet (Anpassung an Katastergrenze) | 16,3                      |
| 2541/2  | Baufläche Wohngebiet      | Freifläche Landwirtschaftsgebiet                   | 606,5                     |

#### Beurteilung GST 2238/1

Erschließung (Straße, Trinkwasser, Abwasser) ist gegeben.

Gefahren sind keine vorhanden.

Beschränkungen sind keine vorhanden.

Vom USR wird empfohlen, auch die Baufläche aus 2541/1 zu betrachten und als Freifläche Landwirtschaftsgebiet von Bebauung frei zu halten. Da diese Fläche im Eigentum der Gemeinde steht und derzeit keine Bebauung geplant ist, bleibt die Fläche frei von Bebauung.

Die Beibehaltung der bestehenden Bauflächenwidmung lässt der Gemeinde eine Nutzung offen.

Derzeit ist die Fläche als landwirtschaftlich genutzte Fläche verpachtet. Je nach Entwicklung des Beherbergungsbetriebes und der Gastwirtschaft könnte es Sinn machen, die Fläche auch intensiver zu nutzen. Parkplätze, Kindsplatz oder für eine Freizeitanutzung, die keine größeren Baulichkeiten erfordert.

#### Raumplanungsvertrag

Sollte die Gemeindevertretung den Antrag positiv entscheiden, so ist ein Raumplanungsvertrag zu erstellen, in dem die Widmungsänderung verbunden ist mit der gleichzeitigen Änderung an den Grundstücken 2238/1 und 2541/2. Ein Kostenersatz durch die Rückwidmung ist auszuschließen.

#### Zusammenfassung

Es wird auf die umfassende Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrats verwiesen. Siehe oben. Aus der Stellungnahme Seite 12 des USR.

Es wird der

### A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Auf Teilabänderung (Entwurf) des Flächenwidmungslanes nach §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, i.d.g.F., für die Teilfläche aus GST 2238/1 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet und eine Teilfläche aus GST 2541/2 von Baufläche Wohngebiet in Freifläche Landwirtschaftsgebiet, sowie die Anpassung der Widmung an den Grenzkataster auf GST 2238/3. Laut Erläuterungsbericht, Pläne 06-2020-01 Entwurf M 1:1000 und 06-2020-02 Entwurf M 1:1000, Grundstücksnummernverzeichnis und Planlegende.**

#### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig **abgelehnt**.

## 8) Antrag NEOS & HaK: Veröffentlichung der Beschlüsse des Gemeindevorstandes

Der Antrag wird durch Dominik Greißing und Metin Tetik vorgelesen:

*„Antrag gemäß § 41 Abs. 2 GG*

*Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möchte beschließen, dass im Sinne einer gesteigerten Transparenz alle Protokolle des Gemeindevorstandes, mit den getroffenen Beschlüsse, fortan im Hörbranz Aktiv, sowie auf der offiziellen Webseite/GEM2GO der Gemeinde veröffentlicht werden und darüber hinaus in den Sitzungen der Gemeindevertretung darüber informiert wird, es sei denn, datenschutzrechtliche Bestimmungen verbieten einzelne Veröffentlichungen. Die Veröffentlichung hat 2 Wochen nach Protokollgenehmigung zu erfolgen.*

*Begründung:*

*Transparenz ist ein zentrales Instrument, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in ihre Institutionen zu stärken. In einer Zeit, in der das Vertrauen in die politischen Institutionen vielerorts schwindet, sind transparente Entscheidungsprozesse und ein offener Zugang zu Informationen wichtiger denn je.*

*Dieser Antrag zielt darauf ab, den Zugang zu Informationen über die Entscheidungen des Gemeindevorstandes zu erleichtern und damit die demokratische Teilhabe von Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Durch die Veröffentlichung der Beschlüsse im Gemeindeblatt und auf der offiziellen Webseite der Gemeinde werden die Entscheidungsprozesse und -ergebnisse für Interessierte Bürgerinnen und Bürger zugänglich gemacht. Dies ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, sich unkompliziert zu informieren, Fragen zu stellen und sich aktiv in die Gemeindepolitik einzubringen.*

*Darüber hinaus fördert die Information über die getroffenen Beschlüsse in den Sitzungen der Gemeindevertretung die interne Transparenz und Kommunikation zwischen den verschiedenen Gemeindevertreter:innen und -gremien. Dies kann Diskussionen und Entscheidungsprozesse effizienter gestalten.*

*Schließlich dient der Antrag auch dazu, den Gemeindevorstand greifbar zu machen. Eine öffentliche Dokumentation der Beschlüsse stellt sicher, dass Entscheidungen nachvollziehbar begründet und im besten Interesse der Gemeinde und ihrer Bewohner getroffen werden.*

*Insgesamt wird durch diesen Antrag die Grundlage für eine transparentere, verantwortungsvollere und bürgernahe Gemeindepolitik weiter ausgebaut. Es handelt sich um einen kleinen Schritt mit großer Wirkung, der dazu beiträgt, das Vertrauen in die lokalen Institutionen zu stärken."*

Der Bürgermeister eröffnete die Diskussion mit dem Hinweis, dass er grundsätzlich für Transparenz stehe, jedoch nach genauerer Betrachtung der Beschlusstexte feststelle, dass viele davon für die Bevölkerung nichtssagend seien. Er schlug vor, sich zusammzusetzen, um einen sinnvollen Modus für die Veröffentlichung zu finden.

Dominik Greißing unterstützte die Idee eines Mittelwegs zwischen reinen Beschlussprotokollen und Wortprotokollen. Der Bürgermeister betonte die Vertraulichkeit der Beratungen im Vorstand und äußerte Bedenken gegenüber einer ausführlichen Darstellung im Hörbranz Aktiv. Er stellte einen Antrag auf Vertagung der Entscheidung.

Der Vizebürgermeister merkte an, dass ähnliche Anträge bereits in anderen Gemeinden, wie Götzis, diskutiert wurden und sprach sich für eine Veröffentlichung auf der Homepage und über gem2go aus, ohne dabei den Hörbranz Aktiv zu überfrachten. Er unterstützte den Vertagungsantrag, betonte jedoch die Wichtigkeit einer sinnvollen Umsetzung.

Metin Tetik äußerte Verständnis für die Anfangsschwierigkeiten und schlug vor, das Hörbranz Aktiv aus dem Prozess herauszunehmen, was er für akzeptabel hielt. Er betonte, dass der Antrag auf Veröffentlichung auf der Homepage und über gem2go aufrechterhalten werde.

Markus Jenny schlug vor, den Antrag um ein Zeitfenster zu erweitern, innerhalb dessen der Gemeindevorstand über die Form der Veröffentlichung entscheiden solle. Rudi Huber argumentierte für eine umfassende Veröffentlichung, einschließlich im Hörbranz Aktiv, um auch ältere Bürger ohne Internetzugang zu erreichen.

Lothar Natter kritisierte die Diskussion als ineffizient und betonte, dass letztendlich der Bürgermeister die Entscheidung treffen müsse. Er hinterfragte den Zweck des Antrags. Metin Tetik entgegnete darauf mit einem Hinweis auf den Unterschied zwischen einer Diktatur und einer Demokratie, in der Entscheidungen gemeinsam getroffen werden.

Der Bürgermeister formulierte schließlich einen Grundsatzbeschluss zur Veröffentlichung der Beschlüsse des Gemeindevorstandes.

Es wird der

### A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Beschlüsse des Gemeindevorstandes veröffentlicht werden. Der Gemeindevorstand wird beauftragt über die Form der Veröffentlichung zu beraten. Das Ergebnis soll bis Juni der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Beschlüsse ab Februar 2024 sollen dann rückwirkend im selben Modus veröffentlicht werden.**

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## 9) Antrag NEOS, HaK & ÖVP: Transparenz Gemeinde-Fraktions-Förderung

Der Antrag wird verlesen:

*„Die unterzeichnenden Gemeindevertreterinnen stellen den Antrag, die Gemeindevertretung möchten beschließen, dass die der Gemeindevertretung angehangen Fraktionen, die Gelder (Fraktionsförderung) aus der Gemeinde erhalten, ihre zusätzlichen Einnahmen (Einnahmen aus Quellen, die nicht der Gemeinde zuzuordnen sind) jährlich zum letzten Februar des Folgejahres transparent offen legen. Dies geschieht in Form einer Auflistung der zusätzlichen Einnahmen und Quellen oder einer Leermeldung (im Falle das keine Gelder geflossen sind) an die Gemeinde. Die Gemeinde hat bis spätestens zum 15. März alle Meldungen auf der Homepage der Gemeinde sowie im folgenden Gemeindeblatt zu veröffentlichen. Sollte von einer Fraktion keine Meldung abgegeben werden, so wird dies in der Veröffentlichung extra ausgewiesen. Strafen bei Nichtabgabe sind keine vorgesehen.*

*Begründung*

*Schon bisher können jene Gemeinden, die eine Parteiförderung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung gewähren, die näheren Voraussetzungen im Rahmen der Gemeindeautonomie in Zusammenarbeit mit den Fraktionen festlegen (solche Regelungen gibt es bereits; in mehreren Gemeinden). Als Teil der öffentlichen*

*Verwaltung unterliegt auch die Privatwirtschaftsverwaltung der Gemeinden der "Fiskalgeltung der Grundrechte". Die Gemeinde ist daher bereits jetzt bei einer allfälligen Parteienförderung und der Gestaltung der diesbezüglichen Regelungen an verfassungsrechtliche Vorgaben gebunden, die auch gerichtlich durchsetzbar sind. Vor diesem Hintergrund ist die Notwendigkeit eines landesgesetzlichen Regelungsregimes zu Fraktionsförderungen und anderer Zahlungen aus der Gemeinde an die Fraktionen nicht zu empfehlen. Der Vorstand des Vorarlberger Gemeindeverbandes hat sich in seiner Sitzung vom 28. September 2023 ebenfalls gegen eine landesgesetzliche Regelung ausgesprochen. Trotzdem gilt es, das Vertrauen der Bürgerinnen in die Gemeindevertretung und ihrer Fraktionen weiter zu stärken und fortlaufend für Transparenz zu sorgen. Darum soll die Gemeindevertretung beschließen, dass die der Gemeindevertretung angehangen Fraktionen, die Gelder (Fraktionsförderung) aus der Gemeinde erhalten, ihre zusätzlichen Einnahmen (Einnahmen aus Quellen, die nicht der Gemeinde zuzuordnen sind) transparent offen legen. Strafen bei Nichtabgabe einer Meldung sind nicht vorgesehen, da die transparente Veröffentlichung den Zweck hat, den Bürgerinnen einen Einblick in die Transparenz der Fraktionen der Gemeindevertretung zu erhalten."*

Josef Siebmacher betonte die Wichtigkeit der Transparenz in Gemeindefinanzen, sprach sich jedoch gegen die Offenlegung privater Beiträge aus, da er dies als Überschreitung einer Grenze ansah. Er forderte ein durchsetzbares Regelwerk für Transparenz, das überprüfbar sein muss.

Gerhard Achberger sah keinen Bedarf für den Antrag, da die Hausaufgaben bereits gemacht wurden. Er wies darauf hin, dass Satzungen und Rechenschaftsberichte bereits auf der Homepage einsehbar sind und betonte die Unabhängigkeit seiner Fraktion TOP, die sich ausschließlich durch Gemeindeförderung und Spenden aus Hörbranz finanziert, ohne externe Unterstützung.

Dominik Greißing lobte TOP für den Aufbau einer Bewegung in Hörbranz, merkte jedoch an, dass der Antrag darauf abzielt, Transparenz über zusätzliche Einnahmen, die über die gemeindliche Parteienförderung hinausgehen, zu schaffen. Er unterstützte das Prinzip der Transparenz, insbesondere in Bezug auf Spenden.

Metin Tetik unterstrich den Wunsch der Hörbranzer Bürger nach Transparenz, wie es die Wahl zeigte, und argumentierte, dass der Antrag dazu beitragen würde, das Vertrauen in die Politik zu stärken, indem Bürgern ein einfacherer Zugang zu Informationen geboten wird, ohne mehrere Homepages durchsuchen zu müssen.

Der Bürgermeister verwies auf bereits bestehende Transparenzmaßnahmen, wie die Veröffentlichung von Rechenschaftsberichten und Spenden auf der Homepage. Er modifizierte den Antrag dahingehend, dass Rechenschaftsberichte auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden sollen.

Dominik Greißing stimmte der Verbesserung des Antrags zu, die vorsieht, dass Rechenschaftsberichte bis Ende Februar an die Gemeindeverwaltung übermittelt und bis zum 15. März veröffentlicht werden, mit dem Jahr 2023 als erstem Anwendungsjahr.

Antrag wird erweitert, dass Rechenschaftsbericht bis zur letzten Februarwoche der Gemeindeverwaltung übermittelt, bis 15.03. veröffentlicht; Rechenschaftsbericht 2023 erstmalig;

Es wird der

### **A n t r a g**

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Alle in der Gemeindevertretung vertretenen politischen Parteien haben bis zum 28. bzw. 28. Februar des jeweils folgende Jahres den Rechenschaftsbericht des Vorjahres an die Gemeindeverwaltung zu übermitteln. Die Gemeindeverwaltung hat die Rechenschaftsberichte spätestens bis zum 15.03. auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen. Strafen bei Nichtzusendung sind keine vorgesehen.**

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### 10) Genehmigung des Protokolls der 25. Gemeindevertretungssitzung

Nachfolgende Änderung wurde durchgeführt (E-Mail von Katrin Flatz vor der Sitzung):

*„Seite 8 - In meinem Redebeitrag (vorletzter Absatz) kommt nicht klar heraus, worum es mir eigentlich geht. Daher bitte ich um folgende Formulierung:*

*In der Diskussion zur Festsetzung der Abgaben und Gebühren brachte Katrin Flatz zum Ausdruck, dass die geplante Gebührenerhöhung der tatsächlichen Inflationsrate entspricht. Sie merkte an, dass die Erhöhungen gegenwärtig durch Bundesförderungen ausgeglichen werden, betonte jedoch die Notwendigkeit, zukünftige Anpassungen zu bedenken, da der Bund nicht auf Dauer diese Erhöhungen tragen wird. Man müsse sich schon jetzt den Kopf zerbrechen, wie hiermit im Budget 2025 vorgegangen werde, damit die Bevölkerung nicht auf einmal die Erhöhung von zwei Inflationsjahren zu tragen hat.*

*Seite 18 - bei meinem Redebeitrag unter "Allfälliges" ist der erste Satz nicht vollständig. Bitte folgendermaßen korrigieren:*

*Katrin Flatz bezieht sich auf einen offenen Brief, der an die GV adressiert wurde und z.T. voraussichtlich in der nächsten Sitzung..."*

Es wird der

### **A n t r a g**

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Das Gemeindevertretungsprotokoll der 25. Sitzung wird mit der Änderung genehmigt.**

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## 11) Allfälliges

Nico Plangger brachte seine Bedenken bezüglich der Nutzung der Turnhalle durch Schulkinder und Vereine während der Bauphase zur Sprache. Er schlug vor, dass der Sportausschuss sich dieser Angelegenheit annehmen könnte. Der Bürgermeister informierte darüber, dass ein Vertrag mit den Planern in Ausarbeitung sei und eine Arbeitsgruppe (AG) starten wird, um das Projekt weiterzuentwickeln. Besonders betonte er, dass die Suche nach Ausweichräumlichkeiten eine Herausforderung darstellt, die als Teil des gesamten Projektes angesehen wird.

Markus Zündel thematisierte ein Gespräch mit Personen, die sich über mangelnde Straßenbeleuchtung in Bad Diezlings beschwert hatten. Der Bürgermeister versicherte, dass dieser Punkt angesehen und entsprechend behandelt wird.

Rudi Huber äußerte sein Interesse an einer definitiven Kostenschätzung für das Projekt und erkundigte sich, ob bereits Einsparmaßnahmen vorgesehen sind oder ob die Kosten noch ein Geheimnis seien. Der Bürgermeister erwiderte, dass eine Kostenschätzung bereits beauftragt und erstellt wurde. Diese Informationen werden zunächst den Fraktionsobleuten mitgeteilt und sollen in der Folge in die Gemeindevertretung eingebracht werden.

Unterzeichnet,

Andreas Kresser  
Bürgermeister

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Mitgezeichnet,

Ing.Mag. Slobodan Tegeltija

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Hörbranz, am 19.04.2024

||GI\_PADES\_BLOCK\_WITHOUT\_BORDERS||